

Bern, 1. März 2024

Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement EJPD
Bundeshaus West
3003 Bern



olivier.wuilloud@fedpol.admin.ch

philippe.matthys@fedpol.admin.ch

Vernehmlassung zur Übernahme und Umsetzung der Richtlinie (EU) 2023/977 über den Informationsaustausch zwischen den Strafverfolgungsbehörden der Mitgliedstaaten und zur Aufhebung des Rahmenbeschlusses 2006/960/JI (Weiterentwicklung des Schengen-Besitzstands)

Sehr geehrter Herr Bundesrat Jans,

Sehr geehrte Damen und Herren,

Wir bedanken uns für die Möglichkeit zur Stellungnahme, die wir gerne wie folgt wahrnehmen:

Die SP Schweiz unterstützt die vorliegende Vorlage zur Übernahme und Umsetzung der Richtlinie (EU) 2023/977 über den Informationsaustausch zwischen den Strafverfolgungsbehörden der Mitgliedstaaten und zur Aufhebung des Rahmenbeschlusses 2006/960/JI (Weiterentwicklung des Schengen-Besitzstands) aus verschiedenen Gründen. Die Vorlage ist ein wichtiger Schritt, um den bestehenden Rechtsrahmen zu modernisieren und den Informationsaustausch innerhalb des Schengen-Raums zu vereinheitlichen. Angesichts der Kriminalitätsentwicklung und der Mobilität der Menschen ist die grenzüberschreitende Zusammenarbeit zwischen den Strafverfolgungsbehörden der Mitgliedstaaten und Schengen-assoziierten Staaten unerlässlich.

Ein zentrales Argument für die Unterstützung dieser Vorlage ist, dass der Informationsaustausch zwischen Strafverfolgungsbehörden ein zentrales Element zur Gewährleistung der Personensicherheit im Schengen-Raum ist. Die SP Schweiz unterstützte bereits die Interkantonale Vereinbarung über den Datenschutz zum Betrieb gemeinsamer Abfrageplattformen und Datenbanksysteme (POLAP). In Konsequenz ist für uns auch auf internationaler Ebene der funktionierende Informationsaustausch zwischen den Strafverfolgungsbehörden von Bedeutung.

Es ist unserer Ansicht nach somit wichtig und richtig, dass die Weiterentwicklung in Form einer Totalrevision des SlaG umgesetzt wird. Weiter begrüssen wir jedoch auch, dass die Umsetzung des POLAP nicht gleichzeitig mit der Übernahme und Umsetzung der Richtlinie erfolgt. Wir teilen die Ansicht, dass die Schaffung des POLAP komplex und zeitintensiv ist und es insbesondere auch aus Gründen des Datenschutzes einer minutiösen Erarbeitung der entsprechenden Rechtsgrundlagen bedarf.

Wie im erläuternden Bericht (S. 27) festgehalten, wird die EAZ fedpol rund um die Uhr besetzt sein, um ihre Aufgaben durchgehend wahrnehmen zu können. Die Kantone sind ebenfalls verpflichtet, dies umzusetzen und müssen somit der EAZ fedpol die angeforderten Informationen an sieben Tagen die Woche rund um die Uhr gemäss den in der Richtlinie (EU) 2023/977 festgelegten Fristen übermitteln können. Die damit verbundene Anpassung müssen nach Ansicht der SP Schweiz zwingend in einer sozialpolitisch verträglichen Art und Weise umgesetzt werden. Von besonderer Bedeutung ist jedoch auch, dass der Datenschutz genügend Beachtung findet. Dies insbesondere in Hinblick darauf, dass es sich (wie im erläuternden Bericht mehrmals festgehalten) regelmässig um besonders schützenswerte Daten handelt. Dem wird nach Ansicht der SP Schweiz mit Art. 14 E-SlaG Rechnung getragen.

Weiter ist auch zu begrüssen, dass mit Art. 8 E-StaG sichergestellt werden, dass das Gesuch in gewissen Situationen abgelehnt werden kann. Dadurch wird sichergestellt, dass der Grundsatz der Verhältnismässigkeit eingehalten wird und auch nur diese Daten herausgegeben werden, welche zwingend notwendig sind.

Wir danken Ihnen, geschätzte Damen und Herren, für die Berücksichtigung unserer Anliegen und verbleiben mit freundlichen Grüssen

SOZIALDEMOKRATISCHE PARTEI DER SCHWEIZ



Mattea Meyer
Co-Präsidentin



Cédric Wermuth
Co-Präsident



Jessica Gauch
Politische Fachreferentin